

13.11.2025

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 13.11.2025

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu Drucksache 20/3567

Der Landtag wolle beschließen:

Die Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel für die Jahre 2026 bis 2029 wird wie folgt geändert:

Im Unterabschnitt 2.1 auf Seite 2 (Seite 208 der Drucksache 20/3567) „Bestandteile der Hochschulfinanzierung“ wird die Fußnote 1 um folgenden Inhalt ergänzt: „Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan des Landes erhält die Hochschule Finanzmittel für die Finanzierung der Geschäftsführung gemäß § 5 Absatz 2 Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SobAG).“

Begründung:

Die Verhandlungen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 bis 2029 fanden parallel zum Verfahren zur Aufstellung eines Haushaltes für das Jahr 2026 statt. Im Rahmen des Haushaltsentwurfes wurden zusätzliche 83.300 € pro Jahr für die Finanzierung der Geschäftsführung gemäß § 5 Absatz 2 Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SobAG) angemeldet.

Daher dient diese Änderung der inhaltlichen Kongruenz der beiden bislang parallel laufenden Verfahren zur Haushaltsaufstellung und zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 bis 2029.

Wiebke Zweig
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion